

Herausgeber: Landratsamt Erding

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Satzungen	274
Bekanntmachungen	280
Termine	285
Veranstaltungen	287
Hinweise	287
Rat und Hilfe	289

Satzungen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Forstern (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 572.000,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 62.300,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2004 auf **489.945,-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2003 auf 267 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.835,-- EURO festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **41.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2004 in Kraft.

Forstern, den 27.04.2004

Schulverband
gez. Georg Els
Schulverbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Forstern hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2004** in der Sitzung vom 25.03.2004 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2004 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Isen
Landkreis Erding
für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund des Art. 9 Abs.7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff, der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

498.055 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

530.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **420.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben **im Verwaltungshaushalt** wird auf **404.200 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2003 von insgesamt **470** Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **860 €**.

Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben **im Vermögenshaushalt** wird auf **0 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2003 von insgesamt **470** Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **0 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Isen, 30. April 2004

gez. Fischer
Vorsitzender des Schulverbandes

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Isen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 in der Sitzung vom 12.02.2004 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01. Januar 2004 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung 2004 wurde vom Landratsamt Erding am 26.04.2004 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes sollen in der für die Bekanntmachung ihrer eigenen Satzungen vorgesehenen Form auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes (im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde) hinweisen (Art. 24. Abs. 2 KommZG).

Haushaltssatzung des Schulverbandes Lengdorf
(Landkreis Erding)
für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **268.600,00 €**
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.000,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 *)

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im *Verwaltungshaushalt* wird für das Haushaltsjahr 2004 auf **219.200,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2003 auf **195** Verbandschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.124,10 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2004 in Kraft.

Lengdorf, den 03.05.2004

Schulverband Lengdorf
gez. Rübensaal
Schulverbandsvorsitzender

*) Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes ist im Vorbereich dargestellt.

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Lengdorf (Grundschule und Teilhauptschule I) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 in der Sitzung vom 01.04.2004 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2004 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes sollen in der für die Bekanntmachung ihrer eigenen Satzung vorgesehenen Form auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes (im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde) hinweisen (Art. 24 Abs. 2 KommZG).

Bekanntmachungen

Bekanntmachung – Offenes Verfahren, VOB/A Anhang B

BV: Kreiskrankenhaus Erding, 2. Bauabschnitt

Offenes Verfahren, VOB/A Anhang B

- | | |
|---|---|
| a) Auftraggeber (Vergabestelle): | Landkreis Erding, Sachgebiet 14
Alois-Schießl-Platz 2
D-85435 Erding
Tel. 08122 / 58-1255
Fax: 08122 / 58-1247 |
| b) Vergabeverfahren: | Offenes Verfahren, VOB/A Anhang B |
| c) Gegenstand der Ausführung: | 1. Vergabeeinheit: Fernmeldeanlagen
2. Vergabeeinheit: Dämmarbeiten
3. Vergabeeinheit: RLT Anlagen
4. Vergabeeinheit: medizinische Gase |
| d) Ort der Ausführung: | Kreiskrankenhaus Erding
Bajuwarenstraße 5
D-85435 Erding |
| e) Art und Umfang der Leistungen: | Sanierung, Erweiterung und Strukturverbesserung |
| f) Vergabeeinheit 1: Fernmeldeanlagen | für 338 Betten Lichtrufanlage, 124 Stück Rauchmelder, 338 Stück Antennendosen, 7 Stück Datenverteilerschränke, 600 Stück Telefon-Datendosen, 27.000 m Telefon-Datenkabel |
| Vergabeeinheit 2: Dämmarbeiten | 2400 m Rohrdämmung synth. Kautschuk, 3300 m Rohrdämmung Mineralwolle, 280 m ² Dämmung Luftkanäle mit Mineralwolle, 600 Stück Armaturendämmung, 730 Stück Brandschutzdurchführungen |
| Vergabeeinheit 3: RLT-Anlagen | 1 Stück Entrauchungsventilator 7.000 m ³ /h, 20 Stück Brandschutzklappen, 60 Stück Brandschutzventile, 1200 m Erneuerung Rundrohre, 100 m ² Um- und Neumontage von Blechkanälen, 260 Stück Tellerventile und Luftauslässe, 50 m ² Brandschutzverkleidung |
| Vergabeeinheit 4: medizinische Gase | 16 Stück Erneuern von Gasabsperrkästen (2-3 Medien), 60 Stück Umrüsten vorhandener Gasentnahmestellen, 600 Stück Einbau bzw. Beistellen neuer Gasentnahmestellen, 1350 m Erneuerung von Kupferrohrleitungen 8 – 35 mm |
| g) Lose: | nein |
| h) Planungsleistungen: | gewerkübliche Werkstattplanung |
| i) Ausführungsfrist: | Vergabeeinheit 1: Beginn: 19.07.2004 Ende: 07.04.2006
Vergabeeinheit 2: Beginn: 06.09.2004 Ende: 30.04.2006
Vergabeeinheit 3: Beginn: 26.07.2004 Ende: 30.04.2006
Vergabeeinheit 4: Beginn: 28.07.2004 Ende: 30.04.2006 |
| j) Anforderung der Verdingungsunterlagen: | bis 09.06.2004 bei: Anschrift siehe a) |
| k) Entgelt für Verdingungsunterlagen: | |
| Vergabeeinheit 1: Fernmeldeanlagen | 55 Euro |
| Vergabeeinheit 2: Dämmarbeiten | 30 Euro |
| Vergabeeinheit 3: RLT- Anlagen | 35 Euro |
| Vergabeeinheit 4: med. Gase | 25 Euro |

- | | |
|---|--|
| Zahlungsweise: | Verrechnungsscheck |
| Zahlungsempfänger: | siehe Nr. a) |
| Hinweis: | Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. |
| l) Angebotsabgabe bis : | Dienstag 22.06.2004, 10:00h |
| m) Abgabeort: | Landratsamt Erding
4. OG, Zimmer 410
Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding |
| n) Angebotssprache: | deutsch |
| o) Teilnehmer bei der Angebotseröffnung: | Bieter |
| p) Angebotseröffnung: | Dienstag 22.06.2004
1.OG, Zimmer 119 |
| Vergabeeinheit 1: Fernmeldeanlagen | 10:00h |
| Vergabeeinheit 2: Dämmung | 10:20h |
| Vergabeeinheit 3: RLT-Anlagen | 10:40h |
| Vergabeeinheit 4: Medizinische Gase | 11:00h |
| q) Sicherheiten | gem. § 17 VOB/B |
| r) Zahlungsbedingungen | gem. VOB/B |
| s) Rechtsform des Bieters/Bietergemeinschaft. | Keine besonderen Anforderungen |
| t) Eignungsnachweis: | gem. § 8, Nr. 3, Abs 1 VOB/A |
| u) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist | 20.07.2004 |
| v) Änderungsvorschläge, Nebenangebote | zulässig zusätzlich zum Hauptangebot |
| w) Sonstige Angaben: | |
| Weitere Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt: | Anschrift siehe a) Frau Hölzl, Tel. 08122/58-1255 |
| Vergabepflichtstelle: | Vergabekammer Südbayern, 80534 München |

Bekanntmachung – Offenes Verfahren, VOB/A Anhang B

BV: Kreiskrankenhaus Erding, 2. Bauabschnitt

Offenes Verfahren, VOB/A Anhang B

- x) Auftraggeber (Vergabestelle): Landkreis Erding, Sachgebiet 14
Alois-Schießl-Platz 2
D-85435 Erding
Tel. 08122 / 58-1255
Fax: 08122 / 58-1247
- y) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren, VOB/A Anhang B
- z) Gegenstand der Ausführung: 1. Vergabeeinheit: Innentüren
2. Vergabeeinheit: Fensterelemente 2
- aa) Ort der Ausführung: Kreiskrankenhaus Erding
Bajuwarenstraße 5
D-85435 Erding
- bb) Art und Umfang der Leistungen: Sanierung, Erweiterung und Strukturverbesserung
- cc) Vergabeeinheit 1: Innentüren ca. 55 Stück Stahlzargen für Drehtüren, ca. 45 Stück Stahlzargen für Schiebetüren, ca. 315 Stück Türblätter für Dreh- und Schiebetüren, ca. 30 Stück Brandschutztüren T30 bzw. T90, ca. 26 Stück Schall- und ca. 8 Stück Rauchschutztüren
- Vergabeeinheit 2: Fensterelemente 2 ca. 315 Stück Abbruch Holzfensterelemente, ca. 375 Stück Aluminiumfensterelemente, ca. 44 Stück Brandschutzfenster F30 und G30, ca. 1050 m² Senkrechtmarkisen, ca. 30 m² Oberlichtelement, ca. 300 m² Aluminiumfassade
- dd) Lose: nein
- ee) Planungsleistungen: gewerkübliche Werkstattplanung
- ff) Ausführungsfrist: Vergabeeinheit 1: Beginn: 01.07.2004 Ende: 31.12.2005
Vergabeeinheit 2: Beginn: 01.07.2004 Ende: 31.08.2005
- gg) Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis 28.05.2004 bei: Anschrift siehe a)
- hh) Entgelt für Verdingungsunterlagen:
- Vergabeeinheit 1: Innentüren 35 Euro
- Vergabeeinheit 2: Fensterelemente 2 60 Euro
- Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
- Zahlungsempfänger: siehe Nr. a)
- Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- ii) Angebotsabgabe bis : Dienstag 15.06.2004, 14:00h
- jj) Abgabeort: Landratsamt Erding
4. OG, Zimmer 410
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding
- kk) Angebotssprache: deutsch
- ll) Teilnehmer bei der Angebotseröffnung: Bieter
- mm) Angebotseröffnung: Dienstag 15.06.2004
1.OG, Zimmer 119
- Vergabeeinheit 1: Innentüren 14:00h
- Vergabeeinheit 2: Fensterelemente 2 14:20h
- nn) Sicherheiten gem. § 17 VOB/B

- | | | |
|-----|--|--------------------------------------|
| oo) | Zahlungsbedingungen | gem. VOB/B |
| pp) | Rechtform des Bieters/Bietergemeinsch. | Keine besonderen Anforderungen |
| qq) | Eignungsnachweis: | gem. § 8, Nr. 3, Abs 1 VOB/A |
| rr) | Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist | 15.07.2004 |
| ss) | Änderungsvorschläge, Nebenangebote | zulässig zusätzlich zum Hauptangebot |
| tt) | Sonstige Angaben: | |

Weitere Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt: Anschrift siehe a) Frau Hölzl, Tel. 08122/58-1255
Vergabeprüfstelle: Vergabekammer Südbayern, 80534 München

Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2005 - 2008

Die Liste der im Amtsbezirk Erding wohnenden Personen, die zum Amt eines Jugendschöffen vorgeschlagen werden sollen, wird in der Zeit vom 06.05. - 13.05.2004 im Sachgebiet 23, Jugend, Familie und Sport, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding, Zi. 115/I., zur Veröffentlichung aufgelegt.

Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vorschlagliste kann jedermann innerhalb einer Woche schriftlich oder zu Protokoll, Sachgebiet 23, Jugend, Familie und Sport, Einspruch erheben.

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 11.05. – 14.05.2004 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden ca. 11 Radfahrzeuge eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

**Der Landkreis Erding verpachtet im Kreiskrankenhaus Dorfen
voraussichtlich zum 01.08.04 Patienten- und Besucher-Cafeteria.**

Die Räumlichkeiten befinden sich in der neu gestalteten Eingangshalle. Die Betriebsfläche beträgt 43 qm zuzüglich einer Terrasse von 18 qm. Die Räumlichkeiten sind voll möbliert; der noch zu errichtende Verkaufsstand wird mit allen wesentlichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet, wobei Wünsche des künftigen Pächters noch berücksichtigt werden können.

Vom zukünftigen Pächter wird folgendes erwartet:

- freundliches und verbindliches Auftreten
- notwendige Fachkompetenz zum gesicherten Betrieb und Erlangung der notwendigen Gaststättenerlaubnis
- geordnete und gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse
- Bereitschaft zu Öffnungs- und Betriebszeiten von Montag bis Sonntag einschließlich Feiertage

Interessierte Personen bzw. Firmen werden gebeten, die schriftliche Bewerbung mit Nennung der Konditionen und eventuell vergleichbarer Referenz bis

14. Mai 2004

an das Kreiskrankenhaus Erding, Wirtschaftsabteilung, Bajuwarenstr. 5, 85435 Erding, zu richten. Bewerber mit vergleichbaren, erfolgreichen Vortätigkeiten werden bevorzugt.

Für mündliche, eventuell ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unser Wirtschaftsleiter, Hr. Pfanzelt, Tel. 08122/59-731, bzw. der zuständige Sachbearbeiter, Hr. Holmburger, Tel. 08122/59-721, zur Verfügung.

**Am Dritten Gymnasium in Erding, Sigwolfstraße (Inbetriebnahme Sept. 2004) ist der
Pausenverkauf sowie der Betrieb einer Mittagskantine**

zu vergeben. Hierzu wird eine Verkaufsstelle mit Küche sowie die Aula mit Sitzplätzen zur Verfügung gestellt.

Notwendiges Inventar, Geschirr, etc. ist vorhanden. Der Pausenverkauf ist ab Beginn des Schuljahres 2004/05 durchzuführen. Zum Schulbeginn werden ca. 900 Schüler die Schule täglich besuchen.

Interessierte Bewerber bitten wir, sich schriftlich spätestens bis zum 07.05.04 an das

Landratsamt Erding
Sg. 14 - Facility Management
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

zu wenden.

Termine

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2004

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine			
Berglern			10.05.	07.06.	
Bockhorn			28.04.	26.05.	23.06.
Buch am Buchrain			12.05.	09.06.	
Dorfen Stadt (Aus-senbereich West)	Grenze B 15		17.05.	14.06.	
Dorfen Stadt (Aus-senbereich Ost)	Grenze B 15		18.05.	15.06.	
Dorfen Stadt (Ort – Ost)	Grenze B 15		19.05.	16.06.	
Dorfen Stadt (Ort)	Grenze B 15		21.05.	17.06.	
Eitting			14.05.	12.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen		26.04.	24.05.	21.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen		27.04.	25.05.	22.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen		28.04.	26.05.	23.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen		29.04.	27.05.	24.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen		30.04.	28.05.	25.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen		03.05.	01.06.	28.06.
Finsing			07.05.	05.06.	
Forstern			12.05.	09.06.	
Fraunberg			12.05.	09.06.	
Hohenpolding			13.05.	11.06.	
Inning am Holz			13.05.	11.06.	
Isen			11.05.	08.06.	
Kirchberg			12.05.	09.06.	
Langenpreising			10.05.	07.06.	
Lengdorf			22.05.	18.06.	
Moosinning			05.05.	03.06.	30.06.
Neuching			06.05.	04.06.	
Oberding			04.05.	02.06.	29.06.
Ottenhofen			06.05.	04.06.	
Pastetten			29.04.	27.05.	24.06.
Sankt Wolfgang			10.05.	07.06.	
Steinkirchen			13.05.	11.06.	
Taufkirchen (Ort)			13.05.	11.06.	
Taufkirchen (Aus-senbereich Ost)	Grenze B 15		14.05.	12.06.	
Taufkirchen (Aus-senbereich West)	Grenze B 15		17.05.	14.06.	
Walpertskirchen			28.04.	26.05.	23.06.
Wartenberg			11.05.	08.06.	
Wörth			29.04.	27.05.	24.06.

Blutspendetermine im Landkreis Erding

In den nächsten Tagen führt der Amtliche Blutspendedienst der Landeshauptstadt München Blutspendeaktionen im Landkreis Erding durch.

Mittwoch, 12.05.2004	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- und Hauptschule Lodererplatz 14
Donnerstag, 13.05.2004	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zustorfer Str. 1
Montag, 17.05.2004	15.30-19.45 Uhr	VG Wörth Hörkofen	Grund- und Teilhauptschule Breitöttinger Str. 5
Dienstag, 18.05.2004	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zustorfer Str. 1
Mittwoch, 19.05.2004	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- und Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Freitag, 21.05.2004	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang/Grundschule,	Schulstraße 44
Freitag, 28.05.2004	15.30-19.45 Uhr	VG Oberding/Grund- und Teilhauptschule	Hauptstraße 56
Dienstag, 01.06.2004	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- und Hauptschule Am Bräuanger 1
Mittwoch, 02.06.2004	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- und Hauptschule Am Bräuanger 1
Donnerstag, 03.06.2004	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Freitag, 04.06.2004	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Montag, 07.06.2004	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Dienstag, 08.06.2004	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Donnerstag, 17.06.2004	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag, 18.06.2004	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen	Grundschule, Am Pfarrweg 3

Veranstaltungen



<http://www.erdling.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erdling.de/>

Hinweise

**EDV-Schulung: Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
sind für zwei Tage nicht erreichbar**

Weil sie für ein neues Computerprogramm geschult werden, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Wirtschaftliche Hilfen im Kreisjugendamt Erding am Dienstag, den 11. Mai 2004, sowie am Mittwoch, den 12. Mai 2004, weder persönlich noch telefonisch zu erreichen.

Das Landratsamt bittet um Verständnis.

Öffnungszeiten der Kreismülledeponie 2004

Die Kreismülledeponie in Isen, Baumgartner Bogen, steht den Kreisbürgern von Montag bis Freitag von

07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr

zur Anlieferung von Müll offen.

Darüber hinaus ist sie aufgrund der Feiertagsregelung an folgenden Samstagen des Jahres 2004 jeweils von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet:

**22. Mai
05./12. Juni
6. November**

Die Kreismülledeponie „Baumgartner Bogen“ befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen – Dorfen, Abzweigung im Sollacher

Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht.

Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2003/2004 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den

16.06.2004 und 14.07.2004

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Frau Jahn und Frau Ott, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 7 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Museum geöffnet vom 10. April bis 01. November 2004

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr